

Durchführungsbestimmungen zur Verbands-Lehrordnung (VLO)

1. Die Durchführungsbestimmungen werden vom Verbands-Lehrausschuss (VLA) zur Planung, Durchführung und Qualitätssicherung der Aus- und Fortbildung von Trainern und Trainerinnen fortgeschrieben.

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1. Zur Erlangung einer Trainerlizenz des WVV sind grundsätzlich die angegebenen Lehrgänge in den angegebenen Zeitabständen erfolgreich zu durchlaufen. Ausnahmen werden nur auf schriftlichen und begründeten Antrag durch den VLA gestattet. Anmeldungen zu Lehrgängen vor Ablauf der zweijährigen Anwendungsfrist können bei Befürwortung durch den abgebenden Referenten gestattet werden.
- 2.2. Die Lehrgangsgebühren werden durch das Präsidium festgelegt.
- 2.3. Lehrgänge können von jedem Funktionsträger des WVV und von Vereinen initiiert und beantragt werden. Lehrgangsteilnehmer und Referenten müssen Mitglieder des Lehrstabs sein. In begründeten Einzelfällen können Referenten mit speziellen Fachgebieten Lehrgangsteile übernehmen. Anmeldungen von Lehrgängen durch Referenten (Lehrgangsteilnehmer) sollen bis zum 01.11. jeden Jahres für das darauf folgende Jahr in der WVV- Geschäftsstelle zur Veröffentlichung im WVV- Journal eingegangen sein.
- 2.4. Über die Anerkennung von verbandsfremden Lehrgängen entscheidet der VLA nach schriftlich vorliegendem Antrag im Einzelfall.

3. Regelungen für die Durchführung der Lehrgänge

3.1. Allgemeine Bestimmungen

Die Formalitäten zur Anmeldung von Lehrgängen, deren Besetzung mit Teilnehmern, sowie der Abrechnung von Teilnehmern und Referenten obliegen der WVV-Geschäftsstelle

3.2. Co-Trainer

3.2.1. Inhalte der Co-Trainerausbildung

- Zuspieltechniken und Methoden der Vermittlung
- Aufwärmprogramme, Kleine Spiele, Dehn- und Kraftübungen
- Gestaltung einer Übungseinheit bzw. einzelner Sequenzen
- Fehlerkorrektur
- Trainerfertigkeiten
- Scouting

3.2.2. Voraussetzungen für den Erhalt der Bescheinigung

- Vollendung des 14. Lebensjahres
- Der Teilnehmer soll Mitglied in einem dem WVV angehörigen Verein sein
- gültiger Erste-Hilfe-Schein
- durchgehende Teilnahme am Lehrgang

3.2.3. Umfang des Lehrgangs

Die Ausbildung umfasst 20 UE. Eine Prüfung findet nicht statt.

3.3. Breitensportschein

3.3.1. Inhalte des Breitensportscheins

- Übungs- und Spielformen für variierende Gruppenstärken
- Aufwärmprogramme, Kleine Spiele, Dehn- und Kraftübungen
- Gestaltung einer Übungseinheit
- Fehlerkorrektur
- Organisation von Turnieren

3.3.2. Voraussetzungen für den Erhalt der Bescheinigung

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Der Teilnehmer soll Mitglied in einem dem WVV angehörigen Verein sein
- gültiger Erste-Hilfe-Schein
- durchgehende Teilnahme am Lehrgang

3.3.3. Umfang des Lehrgangs

Die Ausbildung umfasst 20 UE. Eine Prüfung findet nicht statt.

3.4. Basistrainer

3.4.1. Inhalte der Basistrainerausbildung

Theoretische Inhalte

- Zusammenhänge der Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen und Auswirkungen auf den langfristigen Trainingsprozess
- Konzeption einer langfristigen Trainingsplanung (Rahmentrainingspläne)
- Planung, Durchführung und Auswertung einer Trainingseinheit
- Pädagogische Anforderungen an einen Trainer
- Anatomisch-physiologische Grundlagen
- Grundlagen der Bewegungslehre und Fehlerkorrektur
- Rechtliche Grundlagen bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Den Teilnehmern werden die Lehrgangunterlagen vorab zugeschickt. Die Lehrreferenten erhalten nur für notwendige Kopien in geringen Mengen (z.B. verlaufsplan, Adressliste, ...) eine Kostenerstattung.

Praktische Inhalte

- Koordination und sportmotorische Grundfertigkeiten sowie sportartspezifische Techniken¹ des Volleyballspiels und Probleme ihrer Vermittlung im Kindes- und Jugendalter
- Trainerfertigkeiten
- Individual-, -Gruppen- und Mannschaftstaktik des Volleyballspiels im Kindes- und Jugendalter (vom Spiel 1:1 zum 6:6)
- Jugendspezifisches Athletiktraining und präventive Maßnahmen
- Motivation, Ausbildung zum Leistungssportler
- Auftreten und Verhalten als Trainer und Coach (aktives Erproben im Lehrgang)
- Versorgung bei leichteren Sportverletzungen
- Vermittlung der Organisation der leistungssportlichen Förderung im WVV

3.4.2. Umfang des Lehrgangs

Der Basistrainerlehrgang umfasst 60 UE für die Ausbildung. Für den Prüfungslehrgang wird 1 UE/Teilnehmer veranschlagt.

3.4.3. Methoden der Vermittlung

- praxisnahe Ausbildung unter besonderer Berücksichtigung der Vermittlungsfähigkeit des Trainers
- Förderung des eigenständigen methodischen Arbeitens
- von den 60 UE des Lehrgangs sind 4 UE für die Durchführung einer Gruppenhospitation vorgesehen, die von den Referenten vorbereitet und angeboten werden soll
- intensives Üben der für den Technikerwerb erforderlichen Demonstrations- und Steuerungsfertigkeiten

¹ Lauf- und Stoppbewegungen, Ballimpulsgebung, Körperstabilisierung, OZ frontal, UZ frontal, frontaler Angriffsschlag und Tennisaufschlag, Block, Fall- und Rollbewegungen

3.4.4. Durchführung der Prüfung

3.4.4.1. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei Prüfberechtigten des Lehrstabs, i.d.R. aus dem Lehrgangsleiter und einem weiteren Referenten.

3.4.4.2. Prüfungsleistungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungslehrgang ist die regelmäßige Teilnahme an der Ausbildung und die Anfertigung eines Hospitationsberichtes über drei eigens beobachtete Trainingseinheiten in einem leistungssportlich arbeitenden Verein. Der Bericht kann nach Absprache mit der Prüfungskommission nachgereicht werden.

Voraussetzung für den Erhalt der Lizenz ist eine den Ansprüchen genügende Planung (90-120 min) und Durchführung einer Lehrprobe (20-30 min) und das Bestehen einer mündlichen Prüfung (ca. 10 min) im direkten Anschluss an die Lehrprobe.

Alle Prüfungsleistungen müssen innerhalb eines Jahres ab Termin des Ausbildungslehrgangs erbracht werden.

3.4.5. Voraussetzungen für den Erhalt der Bescheinigung

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Der Teilnehmer soll Mitglied in einem dem WVV angehörigen Verein sein
- gültiger Erste-Hilfe-Schein
- gültige Schiedsrichter D-Lizenz oder gültige höhere Qualifikation

Die Lehrgangsbesccheinigung erhält die Gültigkeit durch die Unterschrift eines Referenten, wird durch die WVV- Geschäftsstelle ausgestellt und bleibt zwei Jahre ohne Fortbildung gültig. Die Bescheinigung kann nicht verlängert werden.

3.5. C-Trainer

3.5.1. Allgemeine Bestimmungen

Die Formalitäten zur Anmeldung von Lehrgängen, deren Besetzung mit Teilnehmern, sowie der Abrechnung von Teilnehmern und Referenten obliegen der WVV-Geschäftsstelle.

Der C-Trainer-Lehrgang baut auf den Arbeiten des Basistrainers auf und prüft auch die dort vermittelten Kenntnisse ab.

3.5.2. Inhalte der C-Trainerausbildung

- Weiterführung der als Basistrainer erworbenen Qualifikationen
- Vertiefung der allgemeinen und speziellen Trainingslehre
- Vertiefung der allgemeinen und speziellen Bewegungslehre
- Speziellere Taktiken des Großfeldes
- Energiebereitstellung
- Fortführung der Grundtechniken; Einführung weiterführender Techniken (inkl. Fehlerkorrektur)
- Arbeiten mit Literatur und anderen Medien
- Antizipation, Informationsaufnahme und Verarbeitung
- Coaching
- Periodisierung (das Trainingsjahr)
- Optimierung des Trainings von Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer und Beweglichkeit
- Wettkampf- und Turnierorganisation
- Kooperation Beachvolleyball und Hallenvolleyball

3.5.3. Umfang des Lehrgangs

Der C-Trainerlehrgang umfasst 30 UE für die Ausbildung. Für den Prüfungslehrgang wird 1 UE/Teilnehmer veranschlagt.

3.5.4. Methoden der Vermittlung

- praxisnahe Ausbildung unter besonderer Berücksichtigung der Vermittlungsfähigkeit des Trainers
- Förderung des eigenständigen methodischen Arbeitens
- intensives Üben der für den Technikerwerb erforderlichen Demonstrations- und Steuerungsfertigkeiten

3.5.5. Durchführung der Prüfung

3.5.5.1. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei Prüfberechtigten des Lehrstabs, i.d.R. aus dem Lehrgangsleiter und einem weiteren Referenten.

3.5.5.2. Prüfungsleistungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungslehrgang ist die regelmäßige Teilnahme an der Ausbildung und die Anfertigung eines Hospitationsberichtes über drei eigens beobachtete Trainingseinheiten in einem leistungssportlich arbeitenden Verein. Der Bericht kann nach Absprache mit der Prüfungskommission nachgereicht werden.

Voraussetzung für den Erhalt der Lizenz ist das Bestehen einer Klausur (90-120 min, **kein multiple choice**), eine den Ansprüchen genügende Planung (90-120 min) und Durchführung einer Lehrprobe (20-30 min) und ggfs. das Bestehen einer mündlichen Prüfung (ca. 10 min) im direkten Anschluss an die Lehrprobe.

Alle Prüfungsleistungen müssen innerhalb eines Jahres ab Termin des Ausbildungslehrgangs erbracht werden.

3.5.6. Voraussetzungen für den Erhalt der Lizenz

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Der Teilnehmer soll Mitglied in einem dem WVV angehörigen Verein sein
- gültiger Erste-Hilfe-Schein
- gültige Schiedsrichter D-Lizenz oder gültige höhere Qualifikation
- 2-jährige Arbeit als Basistrainer (Ausnahmen auf Antrag an den VLA möglich)

Die C-Trainerlizenz wird durch die WVV-Geschäftsstelle beim DVV beantragt. Die Lizenz ist bei Erstaussstellung vier Jahre ohne Fortbildung gültig. Eine Verlängerung durch Fortbildungen (2 Stück) wird jeweils für 2 Jahre gewährt.

3.6. B-Trainer

3.6.1. Allgemeine Bestimmungen

Die Formalitäten zur Anmeldung von Lehrgängen, deren Besetzung mit Teilnehmern, sowie der Abrechnung von Teilnehmern und Referenten obliegen der WVV-Geschäftsstelle.

3.6.2. Inhalte der B-Trainerausbildung

- Scouting und Spielauswertung
- Neuere Tendenzen des Technicklernens
- Physiotherapie, Taping, einfache Massagetechniken
- Ernährung
- Zusätzliche Techniken/Sonderformen
- Probleme des Videoeinsatzes im Techniktraining
- Training von begabten Jugendlichen in Erwachsenenteams des oberen Leistungsbereichs
- Neuere Tendenzen im Taktikbereich
- Psychologie im Leistungssport (Motivationsformen, negative Ausformungen)
- Lehre des Trainerdaseins (Lehrstab, Anleitung von Trainern unterer Mannschaften, Vereinsgestaltung)
- Kooperation Beachvolleyball und Hallenvolleyball im Leistungsbereich (VL-OL)

3.6.3. Umfang des Lehrgangs

Der B-Trainerlehrgang umfasst 60 UE für die Ausbildung. Für den Prüfungslehrgang wird 1 UE/Teilnehmer veranschlagt.

3.6.4. Methoden der Vermittlung

- praxisnahe Ausbildung unter besonderer Berücksichtigung der Vermittlungsfähigkeit des Trainers
- Förderung des eigenständigen methodischen Arbeitens
- intensives Üben der für den Technikerwerb erforderlichen Demonstrations- und Steuerungsfertigkeiten

3.6.5. Durchführung der Prüfung

3.6.5.1. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei Prüfberechtigten des Lehrstabs, i.d.R. aus dem Lehrgangleiter und einem Referenten.

3.6.5.2. Prüfungsleistungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungslehrgang ist die regelmäßige Teilnahme an der Ausbildung und die Anfertigung eines Hospitationsberichtes über drei eigens beobachtete Trainingseinheiten in einem leistungssportlich arbeitenden Verein (i.d.R. mind. VL). Der Bericht kann nach Absprache mit der Prüfungskommission nachgereicht werden.

Voraussetzung für den Erhalt der Lizenz ist das Bestehen einer Klausur (90-120 min, **kein multiple choice**), eine den Ansprüchen genügende Planung (90-120

min) und Durchführung einer Lehrprobe (20-30 min) und ggfs. das Bestehen einer mündlichen Prüfung (ca. 10 min) im direkten Anschluss an die Lehrprobe.

Alle Prüfungsleistungen müssen innerhalb eines Jahres ab Termin des Ausbildungslehrgangs erbracht werden.

3.6.6. Voraussetzungen für den Erhalt der Lizenz

- Der Teilnehmer soll Mitglied in einem dem WVV angehörigen Verein sein
- gültiger Erste-Hilfe-Schein
- gültige Schiedsrichter D-Lizenz oder gültige höhere Qualifikation
- Besitz der gültigen C-Trainerlizenz mit mind. 2-jähriger Tätigkeit

Die B-Trainerlizenz wird durch die WVV-Geschäftsstelle beim DVV beantragt. Die Lizenz ist bei Erstaussstellung vier Jahre ohne Fortbildung gültig. Eine Verlängerung durch Fortbildungen (2 Stück) wird jeweils für 2 Jahre gewährt.

3.7. Beach

3.7.1. QVC (Qualifikationsvermerk Beachtrainer C)

3.7.1.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Formalitäten zur Anmeldung von Lehrgängen, deren Besetzung mit Teilnehmern, sowie der Abrechnung von Teilnehmern und Referenten obliegen der WVV-Geschäftsstelle. Der QVC- Trainerlehrgang baut auf den Basistrainer- und C-Trainerlehrgängen auf und ergänzt diese beachvolleyballspezifisch. Für die erfolgreiche Teilnahme am QVC können zwei Fortbildungen zur Verlängerung von Trainerlizenzen anerkannt werden.

3.7.1.2 Inhalte des QVC

- Vermittlungsmodell Beachvolleyball
- Beachvolleyball 6:6, 4:4, 3:3
- Einführung in das Spiel 2:2 (Handlungsabläufe des Angriffsaufbaus)
- Einführung in die beachvolleyballspezifischen Abwehrtechniken
- Einführung in die beachvolleyballspezifischen Angriffstechniken
- Einführung in die beachvolleyballspezifischen Zuspieltechniken
- Einführung in die beachvolleyballspezifischen Aufschlagstechniken
- Block und Feldabwehrformationen
- Leistungsbestimmende Faktoren
- Beachvolleyballspezifische Trainingsprinzipien
- Beachvolleyball Spielregeln
- Organisation von Turnieren, Bau von Beachsportanlagen
- Hospitation bei einem Turnier der Topserie mit Beobachtungsaufgaben zum Bereich Taktik

3.7.1.3 Umfang des Lehrgangs

Der QVC- Trainerlehrgang umfasst inkl. Hospitation. 30 UE.

3.7.1.4 Methoden der Vermittlung

- praxisnahe Ausbildung unter besonderer Berücksichtigung der Demonstrations- und Korrekturfähigkeit des Trainers
- Förderung des eigenständigen methodischen Arbeitens und der Teambetreuung

3.7.2. QVB (Qualifikationsvermerk Beachtrainer B)

3.7.2.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Formalitäten zur Anmeldung von Lehrgängen, deren Besetzung mit Teilnehmern, sowie der Abrechnung von Teilnehmern und Referenten obliegen der WVV-Geschäftsstelle.

Die Teilnahme am QVB- Trainerlehrgang setzt die erfolgreiche Teilnahme an einem QVC- Lehrgang voraus. Der QVB baut darauf auf, aber auch die Inhalte von Basistrainer- C- und B-Trainerlehrgängen werden beachvolleyballspezifisch ergänzt. Für die erfolgreiche Teilnahme am QVB kann eine Fortbildung zur Verlängerung von Trainerlizenzen anerkannt werden.

3.7.2.2 Inhalte des QVB

Die Technikvariationen auf höherem Spielniveau, die Spielbeobachtung und das Training spielspsychologischer Aspekte stehen im Vordergrund.

- Callingverhalten
- Fakeblock und Täuschungshandlungen im Abwehrbereich
- Eigensicherung
- Varianten des Sprungaufschlags
- Training der psychischen Leistungsfaktoren
- Grundlagen der Spielbeobachtung
- Auswertung der Spielbeobachtung
- Strategieentwicklung und Trainerfunktionen
- Hospitation bei einem Turnier der Topserie mit Beobachtungsaufgaben zum Bereich Technik, Taktik und Psychologie des Spiels

3.7.2.3 Umfang des Lehrgangs

Der QVB-Trainerlehrgang umfasst inkl. Hospitation. 15 UE.

3.7.2.4 Methoden der Vermittlung

- praxisnahe Ausbildung unter besonderer Berücksichtigung der Korrekturfähigkeit des Trainers
- Förderung des eigenständigen methodischen Arbeitens und der Teambetreuung

3.8. Fortbildungen

3.8.1. Allgemeine Bestimmungen

Die Formalitäten zur Anmeldung von Lehrgängen, deren Besetzung mit Teilnehmern, sowie der Abrechnung von Teilnehmern und Referenten obliegen der WVV-Geschäftsstelle.

Zur Verlängerung der Lizenz sind alle zwei Jahre zwei Fortbildungslehrgänge mit einem Umfang von jeweils 8 UE zu absolvieren. Verfällt eine Lizenz und ist weniger als fünf Jahre ungültig, so wird eine Verlängerung nach Absolvierung von fünf Lehrgängen á 8 UE für ein Jahr ausgesprochen. Ist eine Lizenz länger als fünf Jahre verfallen, so ist der entsprechende Ausbildungslehrgang (inkl. Prüfung) zu wiederholen. Über Ausnahmen entscheidet der VLA.

4. Qualitätssicherung

Zur Gewährleistung der Qualität der Lehrgänge wird den Teilnehmern ein Fragebogen ausgeteilt, den sie an den VLW senden können. Außerdem können die Mitglieder des VLA bei allen Lehrgängen Hospitationsbesuche abstaten.

5. Abrechnungen

Die Lehrgangstage sind entsprechend des gehaltenen Stundenvolumens einzeln auf dem entsprechenden Formblatt über die WVV- Geschäftsstelle abzurechnen.

Gemäß Präsidiumsbeschluss vom 19.07.2004 darf der Lehrgangleiter bei Basistrainerlehrgängen 2, bei C-Trainerlehrgängen und QVC- Lehrgängen 1 und bei B-Trainer-Lehrgängen 2 UE für die Lehrgangsvorbereitung abrechnen.

Kopierkosten können in vertretbarem Rahmen gegen Quittung abgerechnet werden.

Diese Bestimmungen wurden vom VLA am 15.11.2004 beschlossen, vom Präsidium am 13.12.2004 bestätigt und treten mit der Lehrstabstagung am 08.01.2005 in Kraft. Die Bestimmungen wurden auf Vorschlag des VLA durch das Präsidium am 25.10.2010 geändert.